

AMTSBLATT

Nr. 45/2019 Ausgegeben am 25.10.2019 Seite 355



■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 28.10.2019
Seite 356
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 28.10.2019
Seite 357
3. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 06.11.2019
Seite 358
4. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 359
5. Bekanntmachung einer Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Weißtanne im Dieblicher Kirchenwald“ im Landkreis Mayen-Koblenz
Seite 360-362
6. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 363
7. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 364
8. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 365
9. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 366
10. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 367
11. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 368
12. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 369

Bekanntmachung

Am Montag, 28.10.2019, 09:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Realschule plus und Fachoberschule Mendig, Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude und in der Kreissporthalle
2. Verschiedenes

Koblenz, 21.10.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Montag, 28.10.2019, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Realschule plus und Fachoberschule Mendig, Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude und in der Kreissporthalle
3. Schönstätter Marienschule Vallendar -Sachkostenzuschuss 2019-
4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses
5. Wahl weiterer Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz
6. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheit
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit
10. Personalangelegenheit
11. Organisatorische Angelegenheit
12. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 21.10.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 06.11.2019, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

2. Organisatorische Angelegenheit
3. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 24.10.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

24.10.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 18.10.2019):

Herr Richard Gerardus Helena Soudant, zuletzt wohnhaft: Zwaluwstraat 20, 6325 AT
Berg en Terblijt, NIEDERLANDE
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 18.10.2019

abgenommen am:

Verordnung

zum Schutz des Naturdenkmals
„Weißtanne im Dieblicher Kirchenwald“
im Landkreis Mayen-Koblenz
vom 21.10.2019

Aufgrund der §§ 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) in Verbindung mit den §§ 12 und 13 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11, S. 283), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583) wird verordnet:

§ 1

(1) Der nachstehend genannte Baum wird als Naturdenkmal ausgewiesen:

Eine Weißtanne (*Abies alba*),
genannt: „Weißtanne im Dieblicher Kirchenwald“.

(2) Der Standort des Naturdenkmals auf dem Flurstück Gemarkung Dieblich, Flur 2, Flurstück-Nr. 189/26 ist in der beigefügten Karte (Maßstab 1:3000) eingezeichnet.

§ 2

(1) Schutzzweck ist die Erhaltung der Einzelschöpfung der Natur „Weißtanne im Dieblicher Kirchenwald“:

- Wegen ihrer Seltenheit und Eigenart.

(2) Es ist verboten, das Naturdenkmal zu beschädigen, zu zerstören oder es – außer bei Gefahr im Verzug zur Abwehr von Gefahren von Gesundheit und Leben – ohne vorherige Genehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Untere Naturschutzbehörde) zu verändern, zu entfernen oder nachhaltig zu stören.

Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, das Naturdenkmal oder seine nähere Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen. Hierzu gehören insbesondere

- a) das Anbringen von Aufschriften und Plakaten.
- b) das Abbrechen oder Abschneiden von Ästen,
- c) das Verletzen des Wurzelwerkes,
- d) jegliche Störung des Wachstums,
- e) das Anritzen der Rinde oder
- f) jede Veränderung der Bodengestalt durch Abgraben oder Aufschütten von Bodenmassen oder sonstigem Material, soweit es sich nicht um Maßnahmen der Pflege des Naturdenkmals handelt.

Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Schäden oder Mängel an dem Naturdenkmal der unteren Naturschutzbehörde zu melden sowie die von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten oder von ihr genehmigten Maßnahmen zur Erhaltung oder Pflege des Naturdenkmals zu dulden.

§ 3

(1) Handlungen im Sinne des § 2 Abs. 2, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen können, bedürfen der vorherigen Genehmigung.

(2) Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als untere Naturschutzbehörde. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei dieser einzureichen.

(3) Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung ist zu erteilen, sofern eine Gefährdung des Schutzzweckes ausgeschlossen ist.

(4) Durch die Genehmigung werden nach anderen Vorschriften erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht ersetzt.

§ 4

Wird entgegen den Vorschriften des § 2 eine Handlung vorgenommen oder eine Maßnahme durchgeführt, kann die Kreisverwaltung Mayen Koblenz als untere Naturschutzbehörde diese Handlungen und Maßnahmen untersagen sowie geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen anordnen. Gleiches gilt, sofern eine Handlung vorgenommen oder eine Maßnahme durchgeführt wird, ohne dass die hierfür gemäß § 3 erforderliche Ausnahme-genehmigung erteilt wurde.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1, Nr. 2 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer

1. ein Naturdenkmal beschädigt, zerstört oder es - außer bei Gefahr im Verzug zur Abwehr von Gefahren von Gesundheit und Leben – ohne vorherige Genehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verändert oder es entfernt.
2. ohne Genehmigung eine Maßnahme durchführt oder durchführen lässt oder eine Handlung vornimmt oder vornehmen lässt, die dem Schutz des Naturdenkmales zuwiderlaufen könnte. Die Bestimmungen des § 304 Strafgesetzbuch (Straftat wegen Gemeinschädliche Sachbeschädigung) bleiben unberührt.

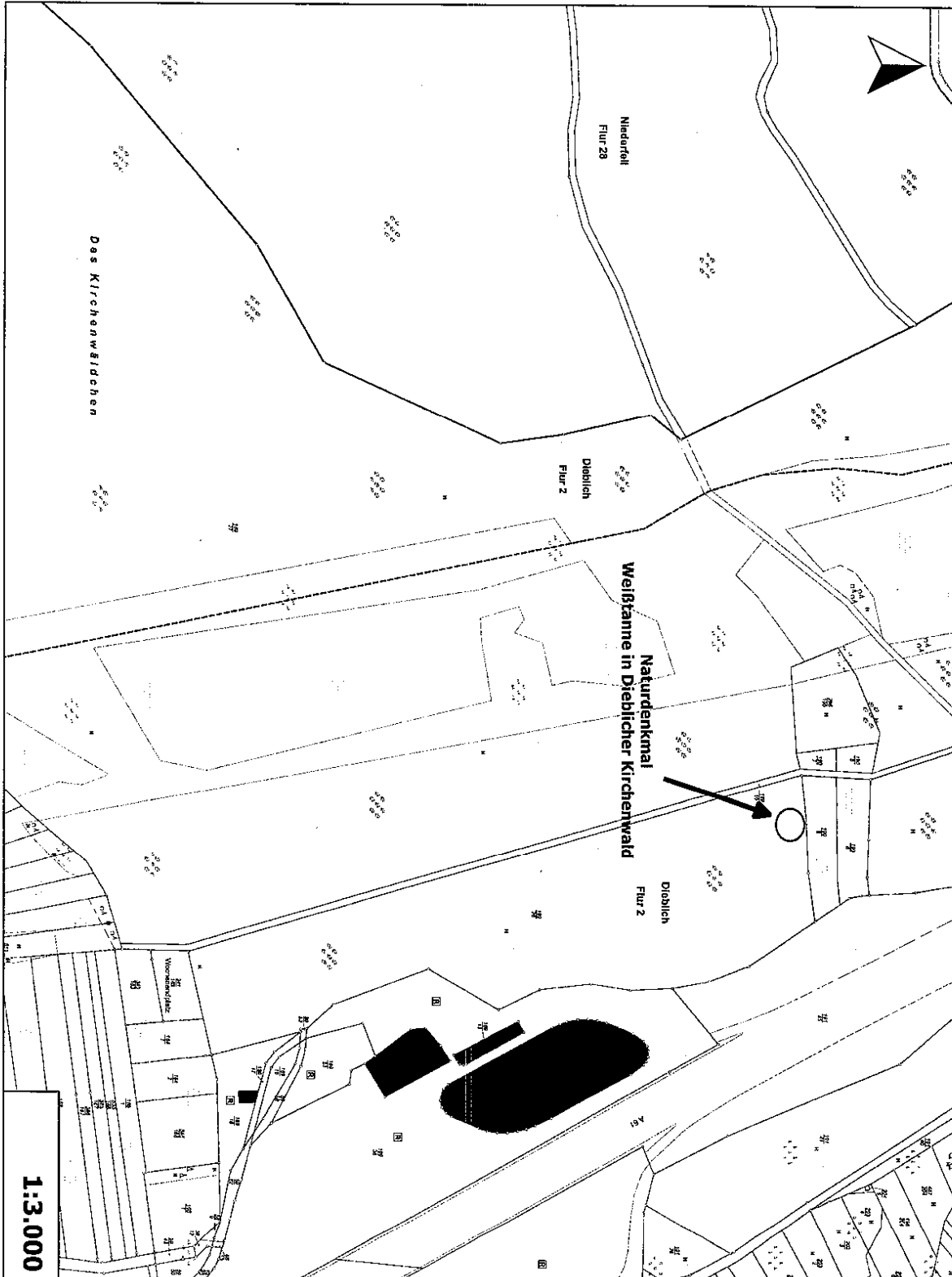
§ 6

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Mayen-Koblenz in Kraft.

Koblenz, 21.10.2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Untere Naturschutzbehörde

gez. Dr. Alexander Saftig
(Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz)



Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Bauleistungen/Innenputzarbeiten an der IGS Pellenz in Plaidt (Erweiterung) öffentlich nach VOB/A aus (2019_18_ZVS_4.40 IGS Pellenz-Innenputz). Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E93695327 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de.

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Außenputzarbeiten an der IGS Pellenz in Plaidt - Erweiterungsbau öffentlich nach VOB/A aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E74687191 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Trockenbauarbeiten an der IGS Pellenz in Plaidt - Erweiterungsbau öffentlich nach VOB/A aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E73374979 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung - Sonnenschutz

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Sonnenschutz an der IGS Pellenz in Plaidt - Erweiterungsbau öffentlich nach VOB/A aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Auftraege) und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E32794186 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung - Tischlererarbeiten

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Tischlererarbeiten an der IGS Pellenz in Plaidt - Erweiterungsbau öffentlich nach VOB/A aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E94729127 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung - Schlosserarbeiten

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Schlosserarbeiten an der IGS Pellenz in Plaidt - Erweiterungsbau öffentlich nach VOB/A aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E92481992 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt Bauleistung/Estricharbeiten an der IGS Pellenz in Plaidt (Erweiterung) öffentlich nach VOB/A aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E24827312 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 25.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle